

Vertrag

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Zwischen

Bouba Kante- Mandenrasta Afro Beat

vertreten durch: **Bouba Kante**

nachstehend **Künstler** genannt.

und

domicil gGmbH, Hansastrasse 7-11, 44137 Dortmund

vertreten durch **Waldo Riedl (Geschäftsführer)**, nachstehend **Veranstalter** genannt,

wird folgender Konzertvertrag geschlossen:

1. Veranstaltungsdaten

Der Künstler verpflichtet sich zu einem Gastspiel am: 30.09.2022

Titel: **Mandenrasta Afro Beat**

Ort: domicil, Hansastrasse 7-11, 44137 Dortmund

Konzertbeginn: 20:00 Uhr, Dauer: 1 Set á 90 Minuten

2. Vergütung / Auszahlung

Vereinbarte Garantiegage: 800,- EUR netto zzgl. evtl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Im Honorar sind alle weiteren künstlerbezogenen Kosten enthalten und damit abgegolten (z.B. Fahrtkosten).

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung. Einzelrechnungen sind möglich.

3. Audio-/Videomitschnitt

Die Vertrag enthält keine Senderechte / Erlaubnis für Audio-/Videomitschnitte/Streamings.

Lizenzvereinbarungen dazu werden optional als Anhang zu diesem Vertrag schriftlich festgehalten.

4. Abgaben / Steuern

Eventuell fällige Anmeldungen und Abgaben (GEMA, Künstlersozialkasse u.a.) gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Künstler versteuert sein Honorar selbst.

5. Werbematerial

Der Künstler stellt dem Veranstalter rechtzeitig angemessenes Werbematerial zur Verfügung (EPK, Presseinfos, ggfls. Plakate, Flyer). Der Künstler kann bei der Veranstaltung kostenfrei eigene Tonträger und Merchandising-Artikel zum Verkauf anbieten.

6. Technik

Der Veranstalter stellt 1 Techniker (FOH) und Technik/Bühne/Backline laut technischer Anweisung bzw. nach Absprache zur Verfügung. Eine aktuelle Technikanweisung spätestens 2 Wochen vor Konzert vorliegen.

7. Catering

Der Veranstalter stellt 1 warme Mahlzeit pro Person vor oder nach dem Konzert und Getränke in normalem Umfang.

8. Ausfall

Sollte einer der beiden Vertragsparteien den vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, so verpflichtet sie sich zu Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens, höchstens aber in Höhe der vereinbarten Gage. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt und Krankheit des Künstlers (Attest erforderlich).

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10. Unterschrift

Die Unterzeichner erklären, dass sie zur Unterschrift berechtigt sind. Gerichtsstand ist Dortmund.

Dortmund, den 30.09.2022

domicil

jazz world music avantgarde

domicil gGmbH
Hansastr. 7-11, 44137 Dortmund

Veranstalter

tel +49 (0) 231 / 862 90 30

Fax +49 (0) 231 / 862 90 31

_____, den

Künstler